

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
der

**Fachvereinigung Kaltwalzwerke e. V.,
Düsseldorf**

INHALTSVERZEICHNIS

Hauptteil

A. Erstellungsauftrag und Auftragsdurchführung	1-3
I. Erstellungsauftrag	1-2
II. Auftragsdurchführung	2-3
B. Rechtliche Verhältnisse	4-5
C. Steuerliche Verhältnisse	6
D. Grundsätze der Rechnungslegung	7
E. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung des Jahresabschlusses	8

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2025
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025
Anlage 3	Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2025
Anlage 4	Entwicklung des Wertpapierbestandes 2025
Anlage 5	Etatvergleich 2025
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen

Hauptteil

A. Erstellungsauftrag und Auftragsdurchführung

I. Erstellungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V.
-nachfolgend auch „Fachvereinigung“ oder „Verband“ genannt-

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung haben wir am 09.03.2026 bis zum 12.03.2026 in den Geschäftsräumen der Fachvereinigung in Düsseldorf durchgeführt. Die Anfertigung dieses Berichts erfolgte anschließend in unseren Geschäftsräumen in Viersen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Verbandes, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27.11.2009, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2021 maßgebend.

II. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der Geschäftsführung ausgeübt.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit der Fachvereinigung anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Tätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am 12.03.2026 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir der Geschäftsführung der Fachvereinigung als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

B. Rechtliche Verhältnisse

Die Fachvereinigung hat ihren Sitz in Düsseldorf. Sie ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer VR 3021 eingetragen.

Für das Jahr 2025 ist die Satzung i. d. F. vom 25. Juni 2015 gültig.

Zweck der Fachvereinigung ist gem. § 2 der Satzung, die gemeinsamen Belange der Unternehmen der Kaltwalzindustrie als Berufsverband zu wahren und zu fördern.

Die Tätigkeit der Fachvereinigung ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

Organe des Verbandes sind gem. § 6 der Satzung:

1. Mitgliederversammlung,
2. Vorstand,
3. Vorsitzender,
4. Geschäftsführung (sofern berufen).

Zu 1. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist u.a. zuständig für:

- Wahl des Vorsitzenden, seines Stellvertreters, des Schatzmeisters und der weiteren Vorstandsmitglieder,
- Entlastung des Vorstands, des Vorsitzenden und der Geschäftsführung,
- Wahl der Kassenprüfer,
- Genehmigung des Etats und des Jahresabschlusses,
- Beitragsordnung und Festlegung der Beiträge und die Erhebung von Sonderumlagen,
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern,
- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung,
- Satzungsänderungen,
- Auflösung der Fachvereinigung.

Eine Mitgliederversammlung findet alle 2 Jahre statt. Die letzte ordentliche Mitgliederversammlung mit Wahlen fand am 16.05.2025 statt und hat u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Zu TOP 6: Zustimmung zu dem Planetat 2025 und 2026

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet im Jahre 2027 statt.

Zu 2. Vorstand und zu 3. Vorsitzender

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister und mindestens zwei weiteren Mitgliedern, die sämtlich Repräsentanten eines ordentlichen Mitgliedsunternehmens der Fachvereinigung sein müssen.

Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahlen sind möglich. Der Vorsitzende wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wahl für eine zweite Amtsperiode ist möglich. Ab der dritten Amtsperiode ist jede weitere Wahl nur mit einer Mehrheit von 2/3 der erschienenen Mitglieder möglich.
In der Mitgliederversammlung vom 16.05.2025 wurden gewählt:

Michael Ullrich, Vorsitzender
Dr. Heino Buddenberg, stellvertretender Vorsitzender
Caspar Brockhaus, Schatzmeister
Dr. Matthias Gierse
Philipp Plobst
Christian Schulte
Simon Wilke

Zu 4. Geschäftsführung

Der Geschäftsführer wird vom Vorsitzenden berufen, der auch den Anstellungsvertrag mit ihm abschließt. Der Geschäftsführer ist besonderer Vertreter im Sinne von § 30 BGB.

Seit dem 01.07.2016 war Geschäftsführer Herr Martin Kunkel. Herr Martin Kunkel ist zum 31.12.2023 aus der Fachvereinigung ausgeschieden. Bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses blieb die Geschäftsführerposition unbesetzt. Das Führen der Geschäfte der laufenden Verwaltung der Fachvereinigung wurde nach dem Ausscheiden des Geschäftsführers durch den Vorstand wahrgenommen.

Zum 01.05.2024 wurde Frau Anke Üffing zur Leiterin der Geschäftsstelle ernannt.

C. Steuerliche Verhältnisse

Der Verband wird beim Finanzamt Düsseldorf-Nord unter der Steuernummer 105/5896/0028 geführt.

Er ist als Berufsverband nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Eine Erklärung zur Körperschaftsteuerpflicht von Berufsverbänden (KSt Ber 1) für 2024 ist beim zuständigen Finanzamt eingereicht worden.

Im Jahre 2025 hat der Verband keine Erträge aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben generiert.

Bei der Körperschaftsteuer gem. § 24 KStG und für die Gewerbesteuer gem. § 11 Abs. 1 Nr. 2 GewStG gelten jeweils Freibeträge i. H. v. € 5.000,00.

D. Grundsätze der Rechnungslegung

Für einen Berufsverband ist zivilrechtlich nur eine Rechnungslegung in Form einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung mit den Erfordernissen eines Nachweises von Istzahlen zu vorgegebenen Sollzahlen (Etat) erforderlich. Zum Zwecke größerer Transparenz erstellt der Verband jedoch freiwillig jährlich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Gliederung der Bilanz und die Bewertung orientiert sich grundsätzlich am Handelsgesetzbuch für Kapitalgesellschaften. Da sich die Rechnungslegung des Verbandes vorrangig an den Erfordernissen des Etats zu orientieren hat, ergeben sich gegenüber den handelsrechtlichen Gepflogenheiten bei der Erstellung des Jahresabschlusses im Wesentlichen folgende Besonderheiten:

- Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden im Jahr der Anschaffung in Übereinstimmung mit dem Etat, wie bei Verbänden üblich, in voller Höhe abgeschrieben.
- Nicht gebildet werden bestimmte Rückstellungen, wie z.B. für ausstehende Urlaubsansprüche und die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.
- Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt im Wesentlichen der Gliederung des Haushaltsplans und nicht § 275 HGB. Insbesondere werden an andere Verbände belastete Kosten mit den entsprechenden Aufwendungen saldiert.

E. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung des Jahresabschlusses

An die Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2025 unter Beachtung der für den Verband geltenden Rechnungslegungssätze erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den vorgenannten Grundsätzen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Beachtung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie den Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Viersen, 12. März 2026

Friedrich Meies
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2025
(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

AKTIVA

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. <u>Sachanlagen</u>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,50		0,50
II. <u>Finanzanlagen</u>				
Wertpapiere		745.420,87		736.748,94
		<u>745.421,37</u>		<u>736.749,44</u>
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Beitragsforderungen	17.957,02		13.908,90	
2. Forderungen gegen andere Verbände	84.246,77		68.329,87	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	23.014,65	125.218,44	17.643,03	
		<u>125.218,44</u>	<u>17.643,03</u>	
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		261.264,18	255.397,89	
		<u>261.264,18</u>	<u>255.397,89</u>	
		<u>386.482,62</u>	<u>355.279,69</u>	
		<u>1.131.903,99</u>	<u>1.092.029,13</u>	

PASSIVA

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. <u>Vereinsvermögen</u>				
Stand 01.01.	518.440,11		460.698,40	
Bilanzgewinn	39.443,97	557.884,08	57.741,71	
		<u>557.884,08</u>	<u>57.741,71</u>	
II. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u>		0,00	0,00	
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
		<u>557.884,08</u>	<u>518.440,11</u>	
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen	561.329,00		558.049,00	
2. Sonstige Rückstellungen	6.500,00		6.500,00	
		<u>567.829,00</u>	<u>564.549,00</u>	
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.268,01		8.506,05	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	922,90		533,97	
		<u>6.190,91</u>	<u>9.040,02</u>	
		<u>1.131.903,99</u>	<u>1.092.029,13</u>	

Fachvereinigung Kaltwalzwerke e. V., DüsseldorfGewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

	<u>2025</u>		<u>2024</u>
	€	€	€
A. Erträge			
1. Mitgliedsbeiträge	433.596,55		436.498,47
2. Sonstige Erträge	0,00		11.122,00
3. Zinsen/Erträge aus Wertpapieren	<u>17.463,35</u>	451.059,90	<u>15.587,58</u>
B. Aufwendungen			
I. Personalaufwand			
1. Gehälter	132.215,43		124.940,00
2. Gesetzliche soziale Aufwendungen	42.546,82		37.608,83
3. Aufwand für Altersversorgung	<u>49.843,56</u>	224.605,81	<u>46.052,92</u>
II. Sachaufwand			
1. Buchhaltung	4.741,77		5.052,65
2. Raumkosten	17.206,30		18.620,09
3. Bürokosten	12.915,33		15.191,31
4. Porto und Telefon	2.259,09		1.946,44
5. Kraftfahrzeugkosten	0,00		8.429,08
6. Mitgliederversammlung	4.199,48		0,00
7. Sitzungskosten	7.296,00		8.922,07
8. Reisekosten	427,03		451,09
9. Beiträge an andere Verbände	102.584,00		106.084,00
10. Beitrag Förderkreis Deutsches Kaltwalzmuseum e. V.	-10.000,00		40.971,18
11. Allgemeine Kosten	9.527,00		9.252,44
12. Sonstige Aufwendungen	41.246,05		51.552,15
13. Außerordentliche Aufwendungen	<u>3.280,00</u>	195.682,05	<u>0,00</u>
III. Zuschreibungen bzw. Veräußerungs- gewinne auf Wertpapiere		<u>8.671,93</u>	<u>19.607,91</u>
C. Jahresüberschuss		39.443,97	7.741,71
D. Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen		0,00	50.000,00
E. Bilanzgewinn		<u>39.443,97</u>	<u>57.741,71</u>

**Erläuterungen zum
Jahresabschluss zum 31.12.2025**

Aktivseite

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	€	€
A. <u>Anlagevermögen</u>	<u>745.421,37</u>	<u>736.749,44</u>
I. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>0,50</u>	<u>0,50</u>
Anschaffungen werden im Zugangsjahr - wie bei Verbänden üblich - abweichend von den handelsrechtlichen Regelungen im Berichtsjahr voll abgeschrieben.		
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere	<u>745.420,87</u>	<u>736.748,94</u>
Entwicklung und Zusammensetzung:		
Stand 1.1.	736.748,94	717.141,03
Zugänge	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	736.748,94	717.141,03
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00
Zuschreibungen	8.671,93	19.607,91
Stand 31.12.	<u>745.420,87</u>	<u>736.748,94</u>

Die Bestände zum Bilanzstichtag entsprechen den Beständen lt. Depotauszügen der Deutschen Bank AG, Düsseldorf, und der Commerzbank AG, Düsseldorf.

Die einzelnen Bestände, Erträge bzw. Verluste aus Anlagenabgängen, Abschreibungen bzw. Zuschreibungen ergeben sich im einzelnen aus der Anlage 4.

Der Kurswert beträgt zum 31.12.2025 € 768.609,93
Die stillen Reserven betragen entsprechend € 23.189,06.

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	€	€
B. <u>Umlaufvermögen</u>	<u>386.482,62</u>	<u>355.279,69</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>125.218,44</u>	<u>99.881,80</u>
1. Beitragsforderungen	<u>17.957,02</u>	<u>13.908,90</u>
<p>Die Beitragsforderungen bestehen gegen 5 Mitgliedsunternehmen. Bis zum Erstellungszeitpunkt waren die Forderungen ausgeglichen.</p>		
2. Forderungen gegen andere Verbände	<u>84.246,77</u>	<u>68.329,87</u>
Zusammensetzung:		
a) ECRA	39.433,07	40.474,00
b) Fachvereinigung Stahlflanschen e.V.	0,00	3.388,42
c) CIELFFA	23.402,64	24.467,45
d) Wirtschaftsvereinigung Stahlrohre e. V.	21.411,06	0,00
	<u>84.246,77</u>	<u>68.329,87</u>

Bis zum Erstellungszeitpunkt waren sämtliche Forderungen ausgeglichen.

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	€	€
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>23.014,65</u>	<u>17.643,03</u>

Zusammensetzung:

a) Zinsabgrenzung Wertpapierzinsen	10.545,15	7.820,18
b) Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer Vorauszahlung 2023 - 2025	6.059,50	4.414,50
c) Erstattungsanspruch Gewerbesteuer Vorauszahlung 2023 - 2025	6.410,00	4.274,00
d) Erstattungsanspruch Gruppenunfallversicherung	0,00	232,35
e) Überzahlung Umsatzsteuer 2024	0,00	902,00
	<u>23.014,65</u>	<u>17.643,03</u>

II. Flüssige Mittel	<u>261.264,18</u>	<u>255.397,89</u>
----------------------------	-------------------	-------------------

1. Kassenbestand	<u>446,46</u>	<u>206,42</u>
-------------------------	---------------	---------------

Zusammensetzung:

a) Kassenbestand	297,33	102,09
b) Bestand Briefmarken	149,13	104,33
	<u>446,46</u>	<u>206,42</u>

Der Bestand lt. Bilanz stimmt mit dem Kassenbuch überein.

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	€	€
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>260.817,72</u>	<u>255.191,47</u>
Zusammensetzung:		
laufende Konten		
Deutsche Bank		
- Konto-Nr. 1754589 00	75.567,91	36.080,75
Commerzbank AG		
- Konto-Nr. 1781004 00	35.249,81	69.110,72
Festgelder		
Commerzbank		
- Konto-Nr. 1781004 03	150.000,00	150.000,00
	<u>260.817,72</u>	<u>255.191,47</u>

Die Bankguthaben lt. Bilanz stimmen mit den Beständen gemäß Kontoauszügen überein.

Passivseite

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	€	€
A. Eigenkapital	<u>557.884,08</u>	<u>518.440,11</u>
I. Vereinsvermögen	<u>557.884,08</u>	<u>518.440,11</u>
Entwicklung:		
Stand 1.1.	518.440,11	460.698,40
Bilanzgewinn	39.443,97	57.741,71
Stand 31.12.	<u>557.884,08</u>	<u>518.440,11</u>

Der ausgewiesene Bilanzverlust ist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung.

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	€	€
B. Rückstellungen	<u>567.829,00</u>	<u>564.549,00</u>
1. Rückstellungen für Pensionen	<u>561.329,00</u>	<u>558.049,00</u>

Gemäß Gutachten der Heubeck AG vom 14.01.2026 liegen nach handelsrechtlichen Gesichtspunkten folgende Pensionsverpflichtungen vor:

Henning Gottschalck	75.777,00	77.939,00
Dr. Friedrich Neuhaus	<u>485.552,00</u>	<u>480.110,00</u>
	<u>561.329,00</u>	<u>558.049,00</u>

Bis zum Jahre 2015 erfolgte die Bewertung der Pensionsrückstellung in Anwendung des § 253 Abs. 1 und 2 HGB in der Fassung bis zum 31.12.2015 mit einem Rechnungszins, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ermittelte.

Gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB in der Fassung des BilRUG ist ab 2016 dem Rechnungszins ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre zugrunde zu legen. Der Rechnungszins beträgt hierbei im Jahre 2025 2,06 %.

Bis zum Jahr 2024 wurde abweichend von der handelsrechtlichen Bewertungsvorschrift zur Berechnung der Pensionsrückstellung aus Vorsichtsgründen ein Rechnungszins berücksichtigt, der dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 7 Jahre entspricht. Da mit dem Jahre 2025 der durchschnittliche Marktzins der letzten 7 Jahre mit 2,22 % wieder den durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre übersteigt, wurde wieder der durchschnittliche Marktzins der letzten 10 Jahre zugrunde gelegt.

Des Weiteren richtet sich die Bewertung der Rückstellung nach den Richttafeln 2005 G und eines Rententrends von 2,0 %. Die Bewertung der Witwenrenten erfolgte nach der kollektiven Methode.

In den Jahren 2025/2024 wurden folgende Pensionen gezahlt:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
Henning Gottschalck	10.916,33	10.407,18
Dr. Friedrich Neuhaus	<u>63.146,03</u>	<u>59.562,56</u>
	<u>74.062,36</u>	<u>69.969,74</u>
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	€	€
2. Sonstige Rückstellungen	<u>6.500,00</u>	<u>6.500,00</u>
Zusammensetzung:		
Berufsgenossenschaft	1.000,00	1.000,00
Nebenkosten für Räumlichkeiten	1.000,00	1.000,00
Jahresabschlusserstellung und steuerl. Beratung	4.500,00	4.500,00
	<u>6.500,00</u>	<u>6.500,00</u>

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	€	€
C. Verbindlichkeiten	<u>6.190,91</u>	<u>9.039,99</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>5.268,01</u>	<u>8.506,05</u>
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>922,90</u>	<u>533,94</u>
Zusammensetzung:		
a) Depotgebühren 4. Quartal	200,90	200,34
b) Verbindlichkeit Personal	91,00	333,60
c) Umsatzsteuer	76,00	0,00
d) Lohnsteuer	148,75	0,00
e) Verbindlichkeiten Mastercard	406,25	0,00
	<u>922,90</u>	<u>533,94</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1.1.2025 - 31.12.2025**

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
A. <u>Erträge</u>		
1. Mitgliedsbeiträge	<u>433.596,55</u>	<u>436.498,47</u>
2. Sonstige Erträge	<u>0,00</u>	<u>11.122,00</u>
Zusammensetzung:		
Außerordentliche Erträge		
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>11.122,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>11.122,00</u>

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
3. Zinsen/Erträge aus Wertpapieren	<u>17.463,35</u>	<u>15.587,58</u>
Zusammensetzung:		
Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Festgeldzinsen	2.989,17	3.152,50
Lfd. Erträge aus Fondsanlagen	<u>14.474,18</u>	<u>12.435,08</u>
	<u>17.463,35</u>	<u>15.587,58</u>

B. Aufwendungen

I. Personalaufwand	<u>224.605,81</u>	<u>208.601,75</u>
1. Gehälter	<u>132.215,43</u>	<u>124.940,00</u>
Zusammensetzung:		
a) Gehälter	141.356,35	124.969,60
b) Erstattungen nach dem AAG	-10.100,92	-989,60
c) Vermögenswirksame Leistungen	960,00	960,00
	<u>132.215,43</u>	<u>124.940,00</u>

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
2. Gesetzliche soziale Aufwendungen	<u>42.546,82</u>	<u>37.608,83</u>
Zusammensetzung:		
a) Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	42.390,12	36.769,23
b) Berufsgenossenschaft	<u>156,70</u>	<u>839,60</u>
	<u>42.546,82</u>	<u>37.608,83</u>
3. Altersversorgung	<u>49.843,56</u>	<u>46.052,92</u>
Zusammensetzung:		
a) Aufwendungen für Pensionen		
- Pensionszahlungen	74.062,36	69.969,74
- Erstattungen durch andere Verbände	<u>-24.661,81</u>	<u>-24.062,98</u>
betr. eigene Zusagen des Verbandes	<u>49.400,55</u>	<u>45.906,76</u>
b) Pensionssicherungsverein	<u>443,01</u>	<u>146,16</u>
	<u>49.843,56</u>	<u>46.052,92</u>

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
II. Sachaufwand		
1. Buchhaltung	<u>4.741,77</u>	<u>5.052,65</u>
2. Raumkosten	<u>17.206,30</u>	<u>18.620,09</u>
Zusammensetzung:		
Miete und Nebenkosten	<u>17.206,30</u>	<u>18.620,09</u>
	<u>17.206,30</u>	<u>18.620,09</u>
3. Bürokosten	<u>12.915,33</u>	<u>15.191,31</u>
Zusammensetzung:		
a) Zeitungen, Fachliteratur	4.592,66	5.384,89
b) Büromaterial	87,31	-256,77
c) Fotokopierkosten	1.548,28	2.809,56
d) EDV-Kosten	6.687,08	7.253,63
	<u>12.915,33</u>	<u>15.191,31</u>
4. Porto und Telefon/Internet	<u>2.259,09</u>	<u>1.946,44</u>
Zusammensetzung:		
a) Porto	371,74	157,00
b) Telefon	487,66	406,18
c) Internetkosten	1.399,69	1.383,26
	<u>2.259,09</u>	<u>1.946,44</u>

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
5. Krafffahrzeugkosten	<u>0,00</u>	<u>8.429,08</u>
Zusammensetzung:		
a) Leasingkosten inkl. Leasingsonderzahlung	0,00	6.952,91
b) Kfz-Steuer	0,00	13,00
c) Kfz-Versicherung	0,00	1.157,36
d) laufende Kfz-Betriebskosten	0,00	305,81
	<u>0,00</u>	<u>8.429,08</u>
6. Mitgliederversammlung	<u>4.199,48</u>	<u>0,00</u>
7. Sitzungskosten	<u>7.296,00</u>	<u>8.922,07</u>
8. Reisekosten	<u>427,03</u>	<u>451,09</u>

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
9. Beiträge an andere Verbände	<u>102.584,00</u>	<u>106.084,00</u>
Zusammensetzung:		
a) Wirtschaftsverband Stahl- und Metall- verarbeitung e.V.	67.724,00	71.049,00
b) Wirtschaftsvereinigung Ziehereien und Kaltwalz- werke e.V.	14.840,00	14.840,00
c) CIELFFA	20.000,00	20.000,00
d) Sonstige Beiträge	20,00	195,00
	<u>102.584,00</u>	<u>106.084,00</u>
10. Beitrag Förderkreis Deutsches Kaltwalz- museum e.V.	<u>-10.000,00</u>	<u>40.971,18</u>
11. Allgemeine Kosten	<u>9.527,00</u>	<u>9.252,44</u>
Zusammensetzung		
a) Nebenkosten des Geldverkehrs	2.108,38	2.554,18
b) Geschäftsversicherungen	105,17	1.291,54
c) Prüfungs- und Beratungskosten	7.190,16	5.285,40
d) Bewirtungskosten	123,29	121,32
	<u>9.527,00</u>	<u>9.252,44</u>

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
12. Sonstige Aufwendungen	<u>41.246,05</u>	<u>51.552,15</u>
Zusammensetzung:		
a) WSM Rechtsgutachten	14.616,45	23.536,92
b) WSM Serviceleistungen	24.783,00	27.347,00
d) Kosten Seminare	1.071,00	0,00
e) Übrige	775,60	668,23
	<u>41.246,05</u>	<u>51.552,15</u>
13. Außerordentliche Aufwendungen	<u>3.280,00</u>	<u>0,00</u>
Zusammensetzung:		
Zuführung Pensionsrückstellung	3.280,00	0,00
	<u>3.280,00</u>	<u>0,00</u>
III. Zuschreibungen/Abschreibungen bzw. Veräußerungsgewinne auf Wertpapiere	<u>8.671,93</u>	<u>19.607,91</u>
Zuschreibungen zu Wertpapieren	8.671,93	19.607,91
	<u>8.671,93</u>	<u>19.607,91</u>
C. Jahresüberschuss	<u>39.443,97</u>	<u>7.741,71</u>

2025	2024
€	€

Anlage 3
Blatt 16

D. Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen

Auflösung:

Auflösung Rücklage Kosten Feinkonzeption Museur	50.000,00	50.000,00
Auflösung Rücklage für Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
	50.000,00	50.000,00
	50.000,00	50.000,00

Summe Veränderung zweckgebundene Rücklagen	50.000,00	50.000,00
--	-----------	-----------

E. Bilanzgewinn

	89.443,97	57.741,71
--	-----------	-----------

Fachvereinigung Kaltwalzwerke e. V., Düsseldorf

Zusammensetzung und Entwicklung des Wertpapierbestandes sowie Zinsabgrenzung zum 31.12.2025

Nennwert bzw. Stück	%	Bezeichnung	Anschaffungs- kosten	Bilanzwert 01.01.2025	Zugang	Abgang (Buchwert)	Abschreibung	Zuschreibung	Bilanzwert 31.12.2025	Kurswert 31.12.2025	erhaltene Zahlungen	Abgrenzung 31.12.2025	Erlös	Ertrag bzw. Verlust
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Depot Deutsche Bank 1754589 00														
5002		DWS Stiftungsfond Inhaber- Anteile LD	249.864,28	242.456,94	0,00	0,00	0,00	7.407,34	249.864,28	252.250,86	5.002,00	1.250,50	0,00	0,00
893		DWS INV.SICAV-CONSER.OPP Fonds-Anteile	99.638,98	98.946,19	0,00	0,00	0,00	692,79	99.638,98	104.677,46	241,11	8,93	0,00	0,00
953		DWS INVEST-GREEN Fonds-Anteile	99.660,36	94.318,41	0,00	0,00	0,00	571,80	94.890,21	94.890,21	2.087,07	276,37	0,00	0,00
			449.163,62	435.721,54	0,00	0,00	0,00	8.671,93	444.393,47	451.818,53	7.330,18	1.535,80	0,00	0,00
Depot Commerzbank AG 1781004 00														
4.818 Stück		hausInvest Inhaber Anteile	200.197,94	200.197,94	0,00	0,00	0,00	0,00	200.197,94	212.281,08	3.758,04	0,00	0,00	0,00
2.372 Stück		hausinvest Inhaber Anteile	100.829,46	100.829,46	0,00	0,00	0,00	0,00	100.829,46	104.510,32	1.850,16	0,00	0,00	0,00
			301.027,40	301.027,40	0,00	0,00	0,00	0,00	301.027,40	316.791,40	5.608,20	0,00	0,00	0,00
			750.191,02	736.748,94	0,00	0,00	0,00	8.671,93	745.420,87	768.609,93	12.938,38	1.535,80	0,00	0,00

Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V., Düsseldorf
Etatvergleich

	2025			2024		
	Soll €	Ist €	Abweichung €	Soll €	Ist €	Abweichung €
Aufwendungen						
Durchlaufende Posten						
WSM	67.724,00	67.724,00	0,00	71.049,00	71.049,00	0,00
WV ZuK	14.840,00	14.840,00	0,00	14.940,00	14.840,00	-100,00
CIELFFA-Beiträge	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00
Sonstige Beiträge	20,00	20,00	0,00	1.500,00	195,00	-1.305,00
Museum	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	40.971,18	40.971,18
Aufwendungen Geschäftsstelle						
Personalkosten						
a) Gehälter	183.435,00	174.762,25	-8.672,75	281.138,00	162.548,83	-118.589,17
b) Altersversorgung	49.834,00	49.843,56	9,56	45.700,00	46.052,92	352,92
Raumkosten	16.500,00	17.206,30	706,30	17.500,00	18.620,09	1.120,09
Buchhaltung	6.000,00	4.741,77	-1.258,23	6.500,00	5.052,65	-1.447,35
Bürokosten	13.500,00	12.915,33	-584,67	13.000,00	15.191,31	2.191,31
Porto, Telefon	2.000,00	2.259,09	259,09	3.000,00	1.946,44	-1.053,56
Kfz-Kosten						
- laufende Kfz-Kosten	0,00	0,00	0,00	19.158,00	8.429,08	-10.728,92
- Kfz-Gestellung	0,00	0,00	0,00	11.099,00	0,00	-11.099,00
Mitgliederversammlung	3.500,00	4.199,48	699,48	0,00	0,00	0,00
Sitzungen	12.000,00	7.296,00	-4.704,00	7.000,00	8.922,07	1.922,07
Reisekosten	500,00	427,03	-72,97	5.000,00	451,09	-4.548,91
Allgemeine Kosten einschließlich Jahresabschluss	9.000,00	9.527,00	527,00	15.600,00	9.252,44	-6.347,56
Sonstige Aufwendungen						
Abschreibungen Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
a.o. Aufwendungen	0,00	3.280,00	3.280,00	0,00	0,00	0,00
WSM Serviceleistungen	44.783,00	39.399,45	-5.383,55	54.426,00	50.883,92	-3.542,08
Andere sonstige Aufwendungen	5.000,00	1.846,60	-3.153,40	5.000,00	668,23	-4.331,77
Aufwendungen insgesamt	448.636,00	420.287,86	-28.348,14	591.610,00	475.074,25	-116.535,75
Erträge						
Mitgliedsbeiträge	440.000,00	433.596,55	-6.403,45	550.000,00	436.498,47	-113.501,53
Zinserträge	15.000,00	17.463,35	2.463,35	10.000,00	15.587,58	5.587,58
Zuschreibung Wertpapiere	0,00	8.671,93	8.671,93	0,00	19.607,91	19.607,91
a.o. Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	11.122,00	11.122,00
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	4.000,00	0,00	-4.000,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
Erträge insgesamt	459.000,00	459.731,83	731,83	564.000,00	482.815,96	-81.184,04
Jahresüberschuss	10.364,00	39.443,97	29.079,97	-27.610,00	7.741,71	35.351,71

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.